

Kalkar, den 10. Februar 2014

Beschlussvorlage für den **Haupt- und Finanzausschuss**  
**Rat der Stadt**

## **Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar**

### 1. Sachverhalt:

Die Stadt Kalkar befindet sich in der Einführungsphase eines Ratsinformationssystems, durch das den Ratsmitgliedern ein Werkzeug der digitalen Gremienarbeit und den Bürgern eine Möglichkeit zur umfassenden Information an die Hand gegeben wird.

Eine Nutzung des Ratsinformationssystems durch die Ratsmitglieder unter Verzicht auf die Zusendung von Papierdokumenten macht Änderungen an der Geschäftsordnung erforderlich. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass weiterhin eine papiergebundene Arbeit möglich ist. Ein Zwang zur Nutzung eines elektronischen Systems ist insoweit unzulässig. Daher ist die rein elektronische Bereitstellung von Dokumenten nur mit Zustimmung des Ratsmitgliedes, Einladungen, Vorlagen und Niederschriften allein elektronisch erhalten zu wollen, möglich. Diese Sachverhalte sind in den Änderungen beachtet worden.

Ziel eines jeden Ratsinformationssystems ist die lediglich elektronische Nutzung. Die Verwaltung weist darauf hin, dass bei einer nicht rein elektronischen Nutzung zusätzliche Prozesse und Aufwendungen nötig sind, um eine erfolgreiche Gremienarbeit zu ermöglichen. Daher sollte jedes Ratsmitglied den Verzicht auf die Zusendung von Papierdokumenten ernsthaft in Betracht ziehen. Ratsmitglieder, die diesen Verzicht erklären, bekommen ein Tablet-PC gestellt, um das Ratsinformationssystem in vollem Umfang nutzen zu können. Ratsmitglieder, die eigene Geräte nutzen möchten, können dies tun. In diesem Fall leistet die Stadt Kalkar keinerlei technischen Support für die Nutzung der Geräte.

Darüber hinaus wurden weitere Änderungen vorgenommen. Dabei wurde auf die aktuelle Mustergeschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes NRW für den Rat und die Ausschüsse Bezug genommen. In der Anlage 1 sind die Änderungen aufgeführt, eine durchgeschriebene Fassung des Entwurfs der geänderten Geschäftsordnung ist als Anlage 2 der Drucksache beigelegt.

### 2. Kosten und Deckung der Kosten:

Durch die Änderung der Geschäftsordnung entstehen keine Kosten.

3. Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar wird in der Fassung der Anlage 1 zur Drucksache beschlossen.

Fonck